
Bericht

-mattiaqua-
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für
-Quellen-Bäder-Freizeit
Wiesbaden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

Auftrag: 0.0751073.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	6
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss.....	13
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	15
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
F. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht.....	21
G. Schlussbemerkung.....	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BMF	Bundesfinanzministerium
D&O	Directors & Officers
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
ESWE	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PublG	Publizitätsgesetz
TriWiCon	TriWiCon – Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40, Wiesbaden

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am 1. Oktober 2015 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

-mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit,

Wiesbaden,

(im Folgenden kurz "mattiaqua" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:
7. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2015 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2015 äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:
 - Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wurden die städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit/Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgung und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in die mattiaqua eingebracht. Als Eigenbetrieb wird die mattiaqua nach den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt.
 - Zur Entwicklung des **Eigenbetriebs** führt die Betriebsleitung aus, dass wesentliche Teile der Einnahmen in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammthal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt werden und dass die Besucherzahlen im Wirtschaftsjahr 2015 im Wesentlichen aufgrund des sehr guten Sommerwetters im Segment Freizeit stark angestiegen sind.
 - Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebs setzt sich gemäß den Aussagen der Betriebsleitung auf der Aktivseite vor allem aus Anlagevermögen von T€ 22.172 im Wesentlichen aus Grundstücken und Bauten (T€ 18.684) sowie liquiden Mittel in Höhe von T€ 1.762 zusammen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes in Höhe von T€ 1.443 verringert.
 - Hinsichtlich der **Finanzlage** erläutert die Betriebsleitung, dass der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 7.373 nicht durch den ebenfalls negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von T€ -127 und dem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 6.342 kompensiert werden konnte. Dies hat einen negativen Effekt auf den Finanzmittelfonds und lässt die liquiden Mittel auf T€ 1.762 sinken. Des Weiteren führt die Betriebsleitung aus, dass die Zahlungsfähigkeit während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben war.
 - Bezüglich der **Ertragslage** erläutert die Betriebsleitung, dass sich der Jahresverlust nach Berücksichtigung des Betriebskostenzuschusses von T€ 8.051 von T€ -1.351 auf T€ -1.443 erhöht hat. Gründe hierfür sind die im Wesentlichen auf Instandhaltungen und Fremdleistungen zurückzuführenden um T€ 1.054 gestiegenen Aufwendungen im Berichtsjahr.
8. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen. Für das Wirtschaftsjahr 2016 geht die Betriebsleitung von leicht steigenden Umsätzen aus Besuchen aus. Aufgrund des zu behebenden Investitionsstaus und erwarteten Entgelterhöhungen ist jedoch von höheren Kosten der Leistungserbringung auszugehen.

9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ergebnisentwicklung

10. Bei der mattiaqua handelt es sich um einen dauerdefizitären Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Im Wirtschaftsjahr 2015 hat sich das Ergebnis nach Steuern um T€ -538 auf T€ -9.494 verschlechtert.

Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten:

- Erhöhung der Betriebsleistung aufgrund des Anstiegs der Besucherzahlen sowie Kostenerstattungen (T€ +356).
- Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Tarifierhöhung (T€ +215).
- Anstieg der Materialaufwendungen (T€ +432), im Wesentlichen aufgrund von höheren Reinigungskosten (T€ +206) sowie höheren Aufwendungen für Fremdpersonal, resultierend aus den stark angestiegenen Besucherzahlen im Sommer (T€ +57).
- Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ +351) aufgrund von höheren Instandhaltungstätigkeiten (T€ +439). Hier wirkt sich ein Rückgang der periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 99 gegenläufig aus.

Nach Abzug des im Vergleich zum Vorjahr konstanten Betriebskostenzuschusses in Höhe von T€ 7.605 zzgl. Zuschüssen für Maßnahmen in den Schwimmbädern in Höhe von T€ 446 verbleibt noch ein Jahresverlust von T€ 1.443 (Vorjahr T€ 1.351).

Ergebnisverwendung

11. Gemäß § 11 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der Verlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von T€ 1.351 ausgeglichen.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten März und April 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die

Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden betrieblichen Funktionen und Bereichen durchgeführt:

- Einkauf
- Personal
- Verkauf bzw. Erlöserzielung.

20. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen**

durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Prüfung der Umsatzerlöse,
- Prüfung der betrieblichen Aufwendungen,
- Prüfung der Rückstellungen.

22. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2015 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2015 Bankbestätigungen zukommen lassen.

23. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der mattiaqua wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht

die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 26 EigBGes Hess und § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie sonstiger wesentlicher Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Wesentliche Geschäftsvorfälle sind in Abschnitt B.II erläutert.
35. Ergänzend weisen wir auf folgende Besonderheiten bei der Bilanzierung und Bewertung hin:
 - Die von der LHW erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einen **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.
 - Die mattiaqua hat für ihre Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zusätzlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem **Sanierungsbeitrag zur ZusatzVersorgungskasse**, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen.
 - Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten neben dem bis zum Jahr 2022 annuitätisch zu tilgenden Darlehen in Höhe von T€ 8.384 (Vorjahr T€ 9.390) ein weiteres Darlehen bei der Helaba mit einem Auszahlungsbetrag von T€ 2.100 und einem Buchwert zum 31. Dezember 2015 in Höhe von T€ 4.189 (Vorjahr T€ 4.018). Beide Darlehen gingen im Zuge der Übertragung von Vermögen und Schulden aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der LHW auf mattiaqua über. Während das erste Darlehen bis einschließlich des Jahres 2022 getilgt wird, beginnt die Tilgung des zweiten Darlehens direkt im Anschluss im Jahr 2022 mit gleichen Annuitäten. Die bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden gestundeten Zinsen werden der zu tilgenden Darlehenssumme aufgeschlagen. Der festgeschriebene Zins beläuft sich auf 8,2 % p.a. des ursprünglichen Auszahlungsbetrags von T€ 2.100.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der **Vermögenslage** haben wir in der nachfolgenden Übersicht die Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 abweichend von der Gliederung in der Jahresbilanz nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen der Vorperiode gegenübergestellt.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Lang- und mittelfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	129	0,5	126	0,4	3	2,4
Sachanlagen	22.043	89,2	23.762	86,0	-1.719	-7,2
	22.172	89,7	23.888	86,4	-1.716	-7,2
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225	0,9	472	1,7	-247	-52,3
Forderungen an die LHW und deren Eigenbetriebe	259	1,0	71	0,3	188	>100
Flüssige Mittel	1.762	7,1	2.920	10,6	-1.158	-39,7
Übrige Aktiva	275	1,2	256	0,9	19	7,4
	2.556	10,3	3.754	13,6	-1.198	-31,9
	24.728	100,0	27.642	100,0	-2.914	-10,5
Passiva						
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel						
Eigene Mittel	5.578	22,6	7.021	25,4	-1.443	-20,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	555	2,2	639	2,3	-84	-13,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.512	46,6	12.401	44,9	-889	-7,2
Verbindlichkeiten gegen die LHW und deren Eigenbetriebe	1.329	5,4	1.680	6,1	-351	-20,9
	13.396	54,2	14.720	53,3	-1.324	-9,0
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Kurzfristige Rückstellungen	425	1,7	363	1,3	62	17,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061	4,3	1.007	3,6	54	5,4
Lieferantenverbindlichkeiten	716	2,9	903	3,3	-187	-20,7
Verbindlichkeiten gegen die LHW und deren Eigenbetriebe	1.399	5,7	1.635	5,9	-236	-14,4
Übrige Passiva	2.153	8,7	1.993	7,2	160	8,0
	5.754	23,3	5.901	21,3	-147	-2,5
	24.728	100,0	27.642	100,0	-2.914	-10,5

36. Die **Bilanzsumme** verringerte sich um T€ 2.914 auf T€ 24.728.
37. Dabei sind auf der **Aktivseite** im Wesentlichen die Sachanlagen abschreibungsbedingt gesunken. Ebenso sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Abwicklung des Vergleichs und der damit einhergehenden Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Wohnungseigentümergeinschaft der Langgasse 38-40 (WEG) zurückgegangen. Auch die

Flüssigen Mittel sind aufgrund der planmäßigen Tilgungen der Darlehen sowie des gestiegenen Liquiditätsbedarfs aus den Sofortmaßnahmen Thermalbad rückläufig. Die zweite Tranche der Sofortmaßnahmen wurde seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden noch nicht an mattiaqua ausgezahlt.

38. Auf der **Passivseite** sind das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrags und die Darlehen gegenüber Kreditinstituten und der LHW tilgungsbedingt gesunken. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der LHW sind stichtagsbedingt zurückgegangen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Abwicklung des Vergleichs mit der WEG.
39. Zur **Vermögensstruktur** ist anzumerken, dass der Anteil des Anlagevermögens leicht auf 89,7 % angestiegen ist.
40. Die **Kapitalstruktur** zeigt, dass 54,2 % der verfügbaren Mittel in lang- und mittelfristige Darlehen sowie im Sonderposten für Investitionszuschüsse gebunden sind. Damit besteht eine Unterdeckung der langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Passiva. Diese ist allerdings vor dem Hintergrund des jährlichen Betriebsmittelzuschusses zu vernachlässigen.

Finanzlage

41. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich anhand der gemäß DRS 21 erstellten Kapitalflussrechnung darstellen:

	2015	2014
	T€	T€
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-9.494	-8.956
Abschreibungen	1.862	1.896
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	62	-206
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	161
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-279	744
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	734	0
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	3	0
Ertragsteuerzahlungen	-3	0
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-87	-82
Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.174	-6.443
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-146	-345
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	5
Erhaltene Zinsen	7	0
Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit	-127	-340
Einzahlungen aus erhaltenem Betriebskostenzuschuss der LHW	8.051	7.605
Einzahlungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	82
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.342	-1.275
Gezahlte Zinsen	-569	0
Mittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.143	6.412
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.158	-371
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.920	3.291
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.762	2.920

42. Der **Finanzmittelfonds** zum Bilanzstichtag besteht ausschließlich aus den flüssigen Mitteln in Höhe von T€ 1.762.
43. Die Zahlungsfähigkeit war während des Wirtschaftsjahres gegeben.

Ertragslage

44. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2015		2014		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	7.027	93,7	6.915	96,8	112	1,6
Übrige betriebliche Erträge	476	6,3	232	3,2	244	105,2
Betriebsleistung	7.503	100,0	7.147	100,0	356	5,0
Materialaufwand	6.773	90,3	6.341	88,7	432	6,8
Personalaufwand	4.843	64,5	4.628	64,8	215	4,6
Abschreibungen	1.862	24,8	1.896	26,5	-34	-1,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.719	36,2	2.368	33,1	351	14,8
Sonstige Steuern	63	0,8	63	0,9	0	0,0
Betriebsaufwendungen	16.260	216,7	15.296	214,0	964	6,3
Operatives Ergebnis	-8.757	-116,7	-8.149	-114,0	-608	7,5
Zinsergebnis	-734	-9,8	-807	-11,3	73	-9,0
Betriebsergebnis	-9.491	-126,5	-8.956	-125,3	-535	6,0
Ertragsteuern	3	0,0	0	-11,3	3	
Ergebnis nach Steuern	-9.494	-126,5	-8.956	-125,3	-538	6,0
Betriebskostenzuschuss	8.051	112,6	7.605	97,3	446	5,9
Jahresverlust	-1.443	-19,2	-1.351	-18,9	-92	6,8

45. Zur Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs.
46. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 86 sowie periodenfremde Erträge aus der Abwicklung des Vergleichs mit der WEG im Gebäude der Kaiser-Friedrich-Therme in Höhe von insgesamt T€ 149. Zusätzlich sind Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von T€ 168 enthalten.
47. Der **Materialaufwand** beinhaltet im Wesentlichen die Energie- und Wasseraufwendungen in Höhe von T€ 3.894 (Vorjahr T€ 3.867). Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Reinigungskosten (T€ + 206) sowie aus dem Einsatz von Fremdpersonal aufgrund der stark angestiegenen Besucherzahlen über die Sommermonate in den Freibädern (T€ + 57).
48. Der Anstieg des **Personalaufwands** resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,4 % sowie aus dem Einsatz von mehr Saisonkräften über die Sommermonate.
49. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen der Einrichtungen in Höhe von T€ 2.027 (Vorjahr: T€ 1.588), welche im Wesentlichen bedingt durch die Instandhaltungsmaßnahmen im Thermalbad angestiegen sind. Diesen ste-

hen Erstattungen über den Betriebskostenzuschuss der LHW gegenüber. Gegenläufig sind die periodenfremden Aufwendungen um T€ 99 zurückgegangen. Der hohe Wert im Vorjahr resultierte aus einem Sondersachverhalt.

50. Das **Zinsergebnis** beinhaltet den Zinsaufwand für die Darlehen bei der Helaba in Höhe von T€ 652 (Vorjahr T€ 704) und den Zinsaufwand für die Darlehen von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von T€ 89 (Vorjahr T€ 103). Der Rückgang ist tilgungsbedingt.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

51. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
52. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht

53. Die gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess für Eigenbetriebe vorgeschriebene Aufstellung einer Erfolgsübersicht bei mehr als zwei Betriebszweigen entfällt, da die mattiaqua nur einen Betriebszweig haben.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der -mattiaqua- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 29. April 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	4
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	7
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015.....	17
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
IV Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und operatives Umfeld

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen - Bäder - Freizeit, im Folgenden auch kurz „mattiaqua“ oder „Eigenbetrieb“ genannt, betreibt die nachfolgend aufgezählten städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit / Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit sowie die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Diese Einrichtungen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2008 aus den Kurbetrieben Wiesbaden, der ESWE Versorgungs AG und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Eigenbetrieb eingebracht:

- **GESUNDHEIT & WELLNESS**
 - Kaiser-Friedrich-Therme
 - Thermalbad Aukammtal

- **SPORT**
 - Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
 - Hallenbad Mainzer Straße (früher „ESWE Freizeitbad“)
 - Hallenbad Kostheim

- **FREIZEIT**
 - Freibad Kallebad
 - Freibad Maaraue
 - Freibad Opelbad
 - Rettbergsauen
 - Unter den Eichen
 - Henkell Kunsteisbahn

- **QUELLEN und LEITUNGEN**

Der Eigenbetrieb wurde bis einschließlich 15. Mai 2015 durch Karsten Schütze geführt. Ab dem 16. Mai 2015 wurde die Betriebsleitung von Thomas Baum übernommen. Als Kontrollorgan fungiert die Betriebskommission im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung vom 20. Dezember 2007. Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung geführt. Im Wirtschaftsjahr 2015 lagen keine Satzungsänderungen vor.

Einnahmen

Der Eigenbetrieb erzielt seine Einnahmen im Wesentlichen aus den Eintritten und Serviceleistungen seiner Einrichtungen. Darüber hinaus werden Einnahmen durch die Verpachtung von Gaststätten und Gewerberäumen in und um die Einrichtungen des Eigenbetriebs sowie zu einem geringen Teil deren Vermietung für Veranstaltungen oder private Zwecke erzielt.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Wesentliche Teile der Einnahmen des Eigenbetriebs werden in dem Segment Gesundheit & Wellness mit den Einrichtungen Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme erzielt, die zusammen rund 61 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2014: rund 65 %) generieren.

Markt und Wettbewerb

Die Eintritte als wesentlicher Teil der Einnahmen sind von der Entwicklung der Einwohner und Besucher der Landeshauptstadt Wiesbaden und umliegender Städte und Kreise abhängig. Weiterhin beeinflusst das aktuelle Konsumumfeld die Besucherfrequenz der entsprechenden Einrichtungen.

Durch die Ausrichtung der Einrichtungen in die wesentlichen Segmente „Gesundheit und Wellness“ (Thermalbad Aukammtal und Kaiser-Friedrich-Therme), „Sport“ (alle weiteren Ganzjahresbäder) und „Freizeit“ (alle Freibäder und Freizeiteinrichtungen) werden unterschiedliche Kundengruppen bedient:

Während der Einzugsbereich der Segmente „Sport“ und „Freizeit“ im Wesentlichen aus den in der Landeshauptstadt Wiesbaden und näheren Umgebung Ansässigen besteht, hängen die Einrichtungen im Segment „Gesundheit und Wellness“ auch von der touristischen Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden ab.

Während die Segmente Gesundheit & Wellness und Sport mit den Ganzjahresbädern ganzjährig geöffnet haben, sind die Einrichtungen des Segments Freizeit nur in der jeweiligen Sommersaison April-September oder für die Henkell Kunsteisbahn in der Wintersaison Oktober-März geöffnet.

Die Besuchszahlen in den Einrichtungen des Segments „Gesundheit und Wellness“ sind in der Zeit zwischen Herbst und Frühling am stärksten.

Das Segment „Freizeit“ ist während des Saisonbetriebs sehr stark von der Entwicklung des Wetters abhängig, wobei allerdings mehrere Sonnen- oder im Fall der Henkell Kunsteisbahn Trockentage in Folge notwendig sind, damit sich die Besuchszahlen positiv entwickeln.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2015 belief sich der Personalaufwand auf TEUR 4.843 (2014: TEUR 4.628). Im Jahresdurchschnitt 2015 waren beschäftigt:

68 (2014: 68) Vollzeit-Angestellte

40 (2014: 43) Teilzeit-Angestellte

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

Ertragslage

Für die Darstellung der Ertragslage wurden die wesentlichen Aufwandsarten aus dem Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert dargestellt sowie in den einzelnen Positionen enthaltene periodenfremde Aufwendungen und Erträge dem periodenfremden Ergebnis zugeordnet.

Ertragslage mattiaqua	2015	2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	6.602	6.467	135	2,1
Sonstige Umsatzerlöse	425	448	-23	-5,1
Summe der Umsatzerlöse	7.027	6.915	112	1,6
Sonstige betriebliche Erträge	267	88	179	203,4
Personalaufwand	-4.843	-4.628	-215	-4,6
Aufwendungen für Energiebezug	-2.531	-2.596	65	2,5
Aufwendungen für Wasserbezug	-1.364	-1.272	-92	-7,2
Abschreibungen	-1.862	-1.896	34	1,8
Aufwendungen für Instandhaltung	-2.027	-1.588	-439	-27,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	-2.572	-2.196	-376	-17,1
Weiterer betrieblicher Aufwand	-1.031	-1.000	-31	-3,1
Summe betrieblicher Aufwand	-16.230	-15.176	-1.054	-6,9
Operatives Ergebnis	-8.936	-8.173	-763	-9,3
Zinsergebnis	-734	-807	73	9,0
Periodenfremdes Ergebnis	179	24	155	645,8
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	0	-4	0,0
Betriebsergebnis	-9.495	-8.956	-539	-6,0
Betriebskostenzuschuss	8.052	7.605	447	5,9
Jahresergebnis	-1.443	-1.351	-92	-6,8

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Besuchen wuchsen im Kalenderjahr 2015 um rund TEUR 135 (2,1%) von TEUR 6.467 in 2014 auf TEUR 6.602. Die Besuchszahlen 2015 verbesserten sich um rund Tsd. 139 (11,0%) von rund Tsd. 1.268 in 2014 auf rund Tsd. 1.407.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Besuchen (TEUR 135) ist im Wesentlichen in den Segmenten Freizeit und Gesundheit & Wellness begründet. Aufgrund des sehr guten Sommers konnte der Verlauf in dem Bereich Freizeit (TEUR 285 - im Besonderen bei den Freibädern Kallebad, Maarau und Opelbad) die negative Entwicklung in dem Segment Gesundheit & Wellness (TEUR -188) deutlich überkompensieren.

In dem Besucheraufkommen spiegeln sich die gewonnenen Erkenntnisse aus den Umsatzerlösen aus Besuchen wider. Die sehr positive Entwicklung der Besuchszahlen für das Segment Freizeit (Tsd. 116) konnte auch hier die negative Tendenz für den Bereich Gesundheit & Wellness (Tsd. -20) kompensieren. Der Bereich Sport konnte die Besuchszahlen auf dem Niveau des Vorjahres halten und leicht ausbauen.

Im **Segment Gesundheit & Wellness** lag das Besucheraufkommen mit Tsd. 359 (i.Vj. Tsd. 378) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Umsatzerlöse aus Besuchen gingen um rund TEUR 188 auf TEUR 4.013 (i. Vj. TEUR 4.201) zurück.

Das **Segment Freizeit** konnte aufgrund des im Vergleich zum Kalenderjahr 2014 besseren Sommerwetters einen Anstieg des Besucheraufkommens um Tsd. 116 auf Tsd. 303 (i.Vj. Tsd. 187) verzeichnen. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen um TEUR 285 auf TEUR 838 (i. Vj. TEUR 553).

Die Besuchszahlen im **Segment Sport** lagen mit Tsd. 746 (i. Vj. Tsd. 703) deutlich über dem Niveau des Kalenderjahres 2014. Die Umsatzerlöse aus Besuchen stiegen leicht um rund TEUR 38 auf TEUR 1.751 (i.Vj. TEUR 1.713).

Zusammengefasst stellen sich die Umsatzerlöse aus Besuchen im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

Segment	Besuche 2015 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2015 TEUR	Besuche 2014 Tsd.	Umsätze aus Besuchen 2014 TEUR	Abweichung Besuche Tsd.	Abweichung Umsatzerlöse aus Besuchen TEUR
Gesundheit & Wellness	358	4.013	378	4.201	-20	-188
Sport	746	1.751	703	1.713	43	38
Freizeit	303	838	187	553	116	285
Gesamt	1.407	6.602	1.268	6.467	139	135

(Umsätze aus Besuchen 2015 und 2014 sowie Besuche 2015 und 2014 im Vergleich)

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 267 (i. Vj. TEUR 88) bestehen im Wirtschaftsjahr 2015 im Wesentlichen aus Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 168, Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 87 und einem Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 12.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit TEUR 4.843 um TEUR 215 über dem des Vorjahres (TEUR 4.628).

Aufwendungen für Energie und Wasser

Die Energiekosten lagen im Berichtszeitraum 2015 mit TEUR 2.531 um TEUR 65 unter denen des Vorjahres (TEUR 2.596). Wesentliche Grundlage dafür sind die Einsparungen in den Bereichen Fernwärme und Gas aufgrund des milden Winters. Die Kosten für Wasser und Abwasser lagen mit TEUR 1.364 um TEUR 92 über denen des Vorjahres (TEUR 1.272). Ein Teil dieses Anstieges (TEUR 47) war auf Verbräuche zurückzuführen, die nicht in der Verantwortung von mattiaqua lagen, sondern von Fremdfirmen genutzt wurden. Der Verbrauch wurde abgelesen und die an die Nutzer weiterbelasteten Verbräuche unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Aufwendungen für Instandhaltungen

Die Aufwendungen für Instandhaltungen lagen mit TEUR 2.027 im Berichtsjahr 2015 deutlich (TEUR 439) über dem Vorjahreswert 2014 in Höhe von TEUR 1.588. Die Abweichung beruht im Wesentlichen auf den Aufwendungen für die Sofortmaßnahmen Thermalbad Aukammtal.

Aufwendungen für Fremdleistungen

Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen im Berichtszeitraum 2015 mit TEUR 2.572 deutlich (TEUR 376) über dem Vorjahr (TEUR 2.196). Der starke Anstieg ist neben den erhöhten Kosten für Fremdpersonal aufgrund des guten Sommers und dem Generalübernahmevertrag SEG für die Henkell-Kunsteisbahn vor allem auf die Entwicklung bei den Reinigungskosten zurückzuführen.

Weiterer betrieblicher Aufwand

Bei dem weiteren betrieblichen Aufwand musste für den Berichtszeitraum 2015 mit TEUR 1.031 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.000) ein Anstieg von TEUR 31 ausgewiesen werden.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis in Höhe von TEUR -734 (i. Vj. TEUR -807) ist im Wesentlichen den zu zahlenden Zinsen für Fremdkapital geschuldet.

Periodenfremdes und neutrales Ergebnis

Bei dem im Periodenfremden Ergebnis ausgewiesenen Betrag in Höhe von TEUR 179 (i. Vj. TEUR 24) handelt es sich im Wesentlichen um Periodenfremde Erträge aus dem Vergleich Hausgeld WEG (TEUR 146).

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Aufteilung nach Segmenten

Die Ertragslage der wesentlichen Segmente stellt sich im Wirtschaftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr 2014 wie folgt dar.

Ertragslage „Gesundheit & Wellness“	2015	2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	4.013	4.201	-188	-4,5
Sonstige Umsatzerlöse	155	153	2	1,3
Summe der Umsatzerlöse	4.168	4.354	-186	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	137	11	126	1145,5
Personalaufwand	-1.366	-1.311	-55	-4,2
Aufwendungen für Energiebezug	-983	-1.023	40	3,9
Aufwendungen für Wasserbezug	-641	-563	-78	-13,8
Abschreibungen	-1.266	-1.244	-22	-1,8
Aufwendungen für Instandhaltung	-1.171	-611	-560	-91,7
Aufwendungen für Fremdleistungen	-1.162	-1.016	-146	-14,3
Weiterer betrieblicher Aufwand	-436	-418	-18	-4,3
Summe betrieblicher Aufwand	-7.025	-6.186	-839	-13,6
Operatives Ergebnis	-2.720	-1.821	-899	-49,4

Ertragslage „Sport“	2015	2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	1.751	1.713	38	2,2
Sonstige Umsatzerlöse	30	69	-39	-56,5
Summe der Umsatzerlöse	1.781	1.782	-1	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	50	43	7	16,3
Personalaufwand	-1.863	-1.796	-67	-3,7
Aufwendungen für Energiebezug	-1.296	-1.334	38	2,9
Aufwendungen für Wasserbezug	-518	-528	10	1,9
Abschreibungen	-419	-422	3	0,7
Aufwendungen für Instandhaltung	-429	-388	-41	-10,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	-762	-646	-116	-18,0
Weiterer betrieblicher Aufwand	-189	-228	39	17,1
Summe betrieblicher Aufwand	-5.476	-5.342	-134	-2,5
Operatives Ergebnis	-3.645	-3.517	-128	-3,6

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Ertragslage „Freizeit“	2015	2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	838	553	285	51,5
Sonstige Umsatzerlöse	94	91	3	3,3
Summe der Umsatzerlöse	932	644	288	44,7
Sonstige betriebliche Erträge	47	13	34	261,5
Personalaufwand	-838	-839	1	0,1
Aufwendungen für Energiebezug	-229	-216	-13	-6,1
Aufwendungen für Wasserbezug	-205	-179	-26	-14,5
Abschreibungen	-93	-141	48	34,0
Aufwendungen für Instandhaltung	-380	-532	152	28,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	-352	-215	-137	-63,7
Weiterer betrieblicher Aufwand	-116	-98	-18	-18,4
Summe betrieblicher Aufwand	-2.213	-2.220	7	0,3
Operatives Ergebnis	-1.234	-1.563	329	21,1

Ertragslage „Quellen & Leitungen“	2015	2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Besuchen	0	0	0	0,0
Sonstige Umsatzerlöse	145	135	10	7,4
Summe der Umsatzerlöse	145	135	10	7,4
Sonstige betriebliche Erträge	6	6	0	0,0
Personalaufwand	-104	-102	-2	-2,0
Aufwendungen für Energiebezug	-22	-22	0	0,0
Aufwendungen für Wasserbezug	0	0	0	0,0
Abschreibungen	-63	-67	4	6,0
Aufwendungen für Instandhaltung	-47	-52	5	9,6
Aufwendungen für Fremdleistungen	-18	-18	0	0,0
Weiterer betrieblicher Aufwand	-12	-13	1	7,7
Summe betrieblicher Aufwand	-266	-274	8	2,9
Operatives Ergebnis	-115	-133	18	13,5

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Vermögenslage

Für die Darstellung der Vermögenslage wurden die Verbindlichkeiten in lang- sowie mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt und gesondert dargestellt.

Vermögenslage mattiaqua	31.12.2015	31.12.2014	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	129	126	3
Grundstücke und Bauten	18.684	19.833	-1.149
Technische Anlagen und Maschinen	2.228	2.706	-478
Betriebs-/und Geschäftsausstattung	1.101	1.185	-84
Geleistete Anzahlungen und Anlagen	30	38	-8
Langfristiges Vermögen	22.172	23.888	-1.716
Vorräte	35	35	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225	472	-247
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	241	64	177
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	18	7	11
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	275	256	19
Liquide Mittel	1.762	2.920	-1.158
Kurzfristiges Vermögen	2.556	3.754	-1.198
SUMME AKTIVA	24.728	27.642	-2.914
PASSIVA			
Eigenkapital	5.578	7.022	-1.443
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	555	639	-84
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	6.658	7.797	-1.139
Darlehen der Landeshauptstadt Wiesbaden	0	175	-175
Langfristige Verbindlichkeiten	6.658	7.972	-1.314
Rückstellungen	425	363	62
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	5.915	5.611	304
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	716	903	-187
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	2.079	2.462	-383
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	649	678	-29
Sonstige Verbindlichkeiten	1.969	1.903	66
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11.753	11.920	-167
Rechnungsabgrenzungsposten	184	89	95
SUMME PASSIVA	24.728	27.642	-2.914

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen des Eigenbetriebs mattiaqua per 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 22.172 (i. Vj. TEUR 23.888) hat sich um die Zugänge zum Anlagevermögen sowie um den Betrag der planmäßigen Abschreibungen im Kalenderjahr 2015 verändert. Abgänge aus dem Anlagevermögen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen in Höhe von TEUR 2.556 (i. Vj. TEUR 3.754) wurde im Wesentlichen durch den Rückgang der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.158 abgeschmolzen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 5.578 (i. Vj. TEUR 7.022) hat sich um das negative Jahresergebnis 2015 in Höhe von TEUR -1.443 verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 22,6 % (i. Vj. 25,4 %).

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen per 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 555 (i. Vj. TEUR 639) hat sich analog zu den Vorjahren um den Investitionszuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 82) sowie um den Betrag der planmäßigen Abschreibung 2015 in Höhe von TEUR 87 (i. Vj. TEUR 82) verändert.

Langfristige Verbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.658 (i. Vj. TEUR 7.972) haben sich im Kalenderjahr 2015 um planmäßige Tilgungen von Darlehen gegenüber Kreditinstituten vermindert. Neue Kredite wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten

Die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 11.753 (i. Vj. TEUR 11.920) haben sich im Berichtszeitraum 2015 um TEUR 167 vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 2.079 (i. Vj. 2.462) bestehen im Wesentlichen aus dem Darlehen.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach DRS 21

Finanzlage mattiaqua	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Betriebskostenzuschuss	-9.494	-8.956	-538
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.862	1.896	-34
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Rückstellungen	62	-206	268
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	40	161	-121
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-279	572	-851
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12	0	-12
Zinsaufwendungen/Zinserträge	734	808	-74
Ertragssteueraufwand	3	0	3
Ertragssteuerzahlungen	-3	0	-3
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-87	-82	-5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.174	-5.807	-1.367
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22	0	-22
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	5	7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-124	-345	221
Erhaltene Zinsen	7	3	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-127	-337	210
Betriebskostenzuschuss	8.051	7.605	446
Zuführung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	82	-79
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.342	-1.275	-67
Gezahlte Zinsen	-569	-639	70
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.143	5.773	370
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.158	-371	-787
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.920	3.291	-371
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.762	2.920	-1.158

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Der Eigenbetrieb weist bei Vergleich des Bestands der liquiden Mittel vom 31. Dezember 2015 (TEUR 1.762) und dem 31. Dezember 2014 (TEUR 2.920) einen negativen Cash Flow in Höhe von TEUR 1.158 aus.

Die Zahlungsfähigkeit war während des ganzen Jahres uneingeschränkt gegeben.

Investitionen

Bei den getätigten Investitionen 2015 handelt es sich im Wesentlichen um das Software-Upgrade Perfect 3 (TEUR 22), das Drehkreuz Kasseneingang KLF (TEUR 9), die Sonnensegel FMA / KLF (TEUR 27) und die LED-Unterwasserscheinwerfer (TEUR 34).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Steuerungsgrößen für mattiaqua sind auf der Ertragsseite die Umsatzerlöse pro Besucher und auf der Aufwandsseite der Kostendeckungsgrad.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg von mattiaqua. Mit ihren Leistungen, ihren Fähigkeiten und ihrem engagierten Einsatz bilden sie die Grundlage für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden kontinuierlich arbeitsmedizinisch betreut. Im Rahmen des Gesundheitsförderungsprogrammes werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal jährlich Gesundheitstage mit einem abwechslungsreichen Angebot an Aktivitäten veranstaltet sowie eine Palette von Einrichtungen zur sportlichen Betätigung zur kostenlosen oder ermäßigten Nutzung angeboten.

Darüber hinaus werden alle Einrichtungen von mattiaqua einmal pro Jahr im Rahmen einer sicherheitstechnischen Begehung und Gefahrstoffkontrolle hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gefährdung beurteilt.

Aus- und Weiterbildung

Da gut ausgebildete Fachkräfte für mattiaqua von zentraler Bedeutung sind, ist dem Eigenbetrieb auch weiterhin daran gelegen Fachangestellte für Bäderbetriebe selbst auszubilden.

Im Rahmen der Weiterbildung war die planmäßige Mitarbeiterqualifizierung zur langfristigen Sicherung von Fachkräften auch in 2015 ein Schwerpunkt in der Personalpolitik.

In zahlreichen Weiterbildungsmaßnahmen, Seminaren und Workshops konnte notwendiges Fachwissen erworben und erweitert werden.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Betriebsleitung hat für den Eigenbetrieb ein Risikoinventar erstellt. Dies beinhaltet neben operativen und finanziellen Risiken auch strategische Risiken für mattiaqua. Für Zwecke des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurden die Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres potentiellen Schadens bewertet. Risiken, die für sich genommen kein wesentliches Risiko darstellen, aber im Zusammenwirken mit anderen Risiken ein höheres Schadenspotential ergeben, wurden zusammengefasst und in ihrer Gesamtheit in die Risikoanalyse einbezogen.

Im Anschluss wurden die bereits bestehenden Maßnahmen identifiziert und hinsichtlich ihrer Wirkung gegen ein oder mehrere Risiken beurteilt. Für Risiken, die nicht oder nicht ausreichend durch Maßnahmen abgedeckt sind und die nicht von der Betriebsleitung als akzeptabel empfunden wurden, wurde ein Maßnahmen-Plan erstellt.

Das Risikoinventar wird bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, angepasst; Neubewertungen von Risiken werden dabei umgehend vorgenommen. Die Betriebsleitung wird sowohl hinsichtlich der Risikobewertung als auch bei der Materialisierung von Risiken umgehend informiert.

Folgend erstatten wir über die wesentlichen von der Betriebsleitung identifizierten Risiken Bericht. Wir weisen darauf hin, dass der Prozess des Risikomanagements auch in einem Eigenbetrieb dem Postulat der Wirtschaftlichkeit unterworfen ist. Insofern kann es, selbst bei Anwendung aller kaufmännischen Vorsicht, dazu kommen, dass sich Risiken materialisieren, die dem Eigenbetrieb nicht bekannt waren oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als unwesentlich eingeschätzt wurde, die dennoch einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben können. Eine absolute Gewissheit über die Abdeckung sämtlicher im Geschäftsverlauf auftretenden Risiken kann durch das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebs daher nicht gewährleistet werden.

Risiken aus der Krise an den Finanz- und Absatzmärkten

Das Geschäftsmodell von mattiaqua geht von funktionsfähigen Marktmechanismen aus. Die gesamtwirtschaftliche Situation hat sich nach Ausbruch der Finanzkrise 2009 im Berichtsjahr 2015 zwar weiter stabilisiert, dennoch besteht das Risiko einer nur vorübergehenden Konjunkturerholung. In Folge eines somit möglichen Wiedereintritts der Krise kann die Kaufkraft der Kunden von mattiaqua wieder sinken, so dass das Risiko besteht, dass sowohl im Hinblick auf die Besuchszahlen als auch auf den Umsatz pro Besuch die geplanten Umsatzerlöse aus Besuchen nicht erreicht werden können. Sofern ein solcher Umsatzrückgang nicht durch kurzfristige gegenläufige Maßnahmen auf der Kostenseite kompensiert werden könnte, kann die Ertragslage des Eigenbetriebs deutlich negativ beeinflusst werden.

Da der Eigenbetrieb stark in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden ist und die Finanzlage des Eigenbetriebs maßgeblich von den Zuschüssen der Landeshauptstadt abhängt, besteht bei einem möglichen späteren Wiedereintritt der Krise das Risiko, dass die für den uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs erforderlichen Mittel nicht ausreichend und/oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

In Folge kann es bei mattiaqua zu Einschränkungen des Betriebs der Einrichtungen, bspw. hinsichtlich der Öffnungszeiten, oder gar zu Teil- und Vollschießungen von Einrichtungen kommen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Pächter von mattiaqua mit den Zahlungen ihrer Pacht in Rückstand geraten oder gar ausfallen. In diesen Fällen kann es neben den Einschränkungen in den Einrichtungen zu Umsatzausfällen im Eigenbetrieb kommen, die nicht kompensiert werden können.

Risikosituation des Thermalbads Aukammtal

Da das Thermalbad Aukammtal mit rund 43 % des Umsatzes aus Besuchen (2014: 49 %) die umsatzstärkste Einrichtung von mattiaqua ist, steht die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit dieser Einrichtung in besonderem Fokus. Nach dem Umbau / der Sanierung im Jahr 2003 im Rahmen eines Public-Private Partnership-Modells durch den Generalunternehmer Bilfinger Berger BOT GmbH, Wiesbaden, wendet mattiaqua regelmäßig einen Großteil seines Instandhaltungsbudgets für diese Einrichtung auf.

Risiken aus dem Umfeld und der Branche

Änderungen des politischen Umfelds (Mehrheitsverhältnisse, Stimmungslagen) in der Landeshauptstadt Wiesbaden können zu einem niedrigeren Betriebskostenzuschuss und damit zu Einschränkungen oder (teilweiser) Einstellung des Badebetriebs führen.

Änderungen von Gesetzen und/oder Normen, die für den Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs gelten, können den für Instandhaltung geplanten Etat des Eigenbetriebs übersteigen und daher nicht oder nicht rechtzeitig umgesetzt werden. Dadurch kann es zu Einschränkungen des Betriebs und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen.

mattiaqua ist dem Risiko von Katastrophen wie Hochwasser und Sturm, aber auch vermehrtem Schädlingsbefall in seinen Einrichtungen ausgesetzt. Der Eintritt solcher Katastrophen kann insbesondere in dem Segment Freizeit zu erheblichen ungeplanten Aufwendungen und/oder Teilschießungen des Betriebs führen.

Es besteht die Möglichkeit, dass neue Wettbewerber im Einzugsgebiet von mattiaqua auftreten und durch Preisgestaltung und/oder Marketingmaßnahmen die Besucher von mattiaqua abwerben. Eine solche Entwicklung kann ungeplante Umsatzverluste zur Folge haben.

Mit einem Umsatzanteil von rund 13 % in 2015 (2014: 9 %) ist das Segment Freizeit von mattiaqua stark abhängig von schönem Badewetter. Ein Sommer mit vielen Regen- oder Kältetagen kann zu ungeplanten Umsatzrückgängen in diesen Einrichtungen führen.

Unternehmensstrategische Risiken

Rund 61 % der Umsätze aus Besuchen des Eigenbetriebs (2014: 65 %) werden von rund 25 % der Besuche (2013: 30 %) in den Einrichtungen des Segments Gesundheit und Wellness erwirtschaftet. Aus diesem Grund ist mattiaqua sehr stark abhängig von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser beiden Einrichtungen. Technische oder bauliche Ausfälle in einer dieser Einrichtungen können daher erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Im Hallenbad Mainzer Straße ist in der Vergangenheit, die auch vor der Übertragung auf mattiaqua begründet ist, ein erheblicher Instandhaltungsstau entstanden. In dieser Einrichtung werden rund 11 % der Umsatzerlöse aus Besuchen (2014: 12 %) erwirtschaftet; damit ist das Hallenbad Mainzer Straße der stärkste Umsatztreiber

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

außerhalb des Segments Gesundheit und Wellness. Durch den Instandhaltungszustand besteht in dieser Einrichtung ein erhöhtes Risiko von technischen oder baulichen Ausfällen, wodurch es zu deutlichen negativen Auswirkungen auf die Ertragslage durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen kommen kann.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Der Ausfall technischer Geräte und/oder baulicher Einrichtungen kann zu Einschränkungen im Badebetrieb und/oder Teil- oder Vollschießungen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Eigenbetriebs führen. Dadurch kann es zu deutlich negativen Auswirkungen auf die Ertragslage der mattiaqua kommen.

In den Badebetrieben des Eigenbetriebs besteht das Risiko von Unfällen und Verletzungen von Badegästen. Auch wenn diesem Risiko durch geeignete und den Normen entsprechende Maßnahmen begegnet wird, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu leichten und schweren Unfällen in diesen Einrichtungen kommt. Die dadurch entstehenden Haftungsrisiken können deutlich negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben.

Risiken der Produktionsmittel

Bei einem Ausfall technischer Geräte oder baulicher Bestandteile, die zum uneingeschränkten Betrieb der Einrichtungen des Eigenbetriebs notwendig sind, kann eine zeitnahe und preislich wirtschaftliche Ersatzbeschaffung nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Bevorratung wird vom Eigenbetrieb nur in unwesentlichen Teilen durchgeführt. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Eintritt dieser Risiken durch Einschränkungen und/oder Teil- oder Vollschießungen von Einrichtungen zu ungeplanten negativen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage führen kann.

Risiken aus dem Einsatz von Informationstechnologie

mattiaqua setzt sowohl für die kaufmännischen Prozesse für alle Einrichtungen als auch für die Abwicklung der Kundenabrechnung im Segment Gesundheit und Wellness umfangreich Informationstechnologie ein.

Die kaufmännischen Prozesse wurden bis 31. Dezember 2012 über das SAP-System der TriWiCon, ehemals Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, abgewickelt. Ab 1. Januar 2013 wurde auf das SAP-System der Landeshauptstadt Wiesbaden umgestellt.

Die Programme im Segment Gesundheit und Wellness liegen auf Servern der Wivertis GmbH, Wiesbaden, sowie auf Servern der TriWiCon. Für alle Server werden sowohl Datenbanken als auch Programme täglich auf wechselnden Bändern gesichert. Die Verbindungen zwischen allen Rechnern und Servern werden über das Netzwerk der Wivertis GmbH, Wiesbaden, abgewickelt, das den Regeln der Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich Sicherheit, Autorisierung und Authentizität folgt.

Trotz dieser Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bei mattiaqua eingesetzte Informationstechnologie ausfällt. Im Falle eines Ausfalls der IT im Segment Gesundheit und Wellness kann es dadurch zu Einschränkungen des Betriebs kommen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Der Eigenbetrieb ist eng in den Finanzverbund der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden und auf die Bereitstellung von Liquidität zur Erreichung seiner Ziele angewiesen.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Rechtliche Risiken

Wesentliche Verfahren mit gravierenden finanziellen Folgen, in denen die mattiaqua Beklagter ist, liegen nicht vor.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und Befolgung von Normen kann dennoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Verfahren gegen mattiaqua aufgrund von leichten oder schweren Unfällen in den Einrichtungen des Eigenbetriebs geführt werden.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Nach Ansicht der Betriebsleitung existieren zurzeit keine Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Chancen

Aus der deutlichen Positionierung der Landeshauptstadt Wiesbaden als Sportstadt und die in diesem Zusammenhang stattfindenden attraktivitätssteigernden Maßnahmen können sich Chancen auf steigende Besuchszahlen, insbesondere im Segment Sport, sowie durch Maßnahmen im Touristiksektor im Segment Gesundheit und Wellness ergeben.

Aus verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, mit denen in 2012 begonnen wurde, könnten sich ebenfalls positive Effekte auf Besuchszahlen und Umsätze aus Besuchen ergeben.

Prognosebericht

Die im letzten Jahr aufgestellte Prognose leicht steigender Umsätze aus Besuchen bei deutlich steigenden Kosten der Leistungserbringung hat sich erfüllt. Das prognostizierte Ergebnis vor Verrechnung des Betriebskostenzuschusses von EUR – 9 Mio wurde aufgrund höherer Aufwendungen für Reinigung und Instandhaltung um rd. TEUR 500 leicht überschritten.

Für die nächsten beiden Jahre erwartet die Betriebsleitung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 wieder leicht steigende Umsätze aus Besuchen. Allerdings ist davon auszugehen, dass aufgrund des zu behebenden Instandhaltungstaus und zu erwartenden Entgelterhöhungen die Kosten der Leistungserbringung deutlich ansteigen werden.

Die Betriebsleitung geht dennoch davon aus, dass die im Haushalt 2016/2017 der Landeshauptstadt Wiesbaden veranschlagten Mittel in Höhe von EUR 7,8 Mio. (Betriebskostenzuschuss) und EUR 1,2 Mio. (sonstiger Zuschuss) für die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs aller Einrichtungen von mattiaqua ausreichend sein werden.

mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder - Freizeit

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer und wesentlicher Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, den 29. April 2016

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Quellrechte	73.779,92		73.779,92	
2. EDV-Software	54.853,98	128.633,90	52.147,00	125.926,92
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.684.244,58		19.832.710,61	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.228.192,80		2.705.641,22	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100.940,04		1.185.443,36	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.457,75	22.043.835,17	38.204,75	23.761.999,94
		22.172.469,07		23.887.926,86
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.536,61		28.536,61	
2. Handelswaren	6.123,58	34.660,19	6.123,58	34.660,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.016,47		471.505,93	
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	240.660,37		63.492,48	
3. Forderungen gegen andere Eigen- betriebe und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	17.954,06		7.306,13	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	234.316,94	717.947,84	256.465,97	798.770,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.762.278,69		2.920.419,13
		2.514.886,72		3.753.849,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		40.500,00		0,00
		24.727.855,79		27.641.776,69

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.021.480,92		7.372.890,79
III. Verlust				
1. Verlust des Vorjahres	-1.351.409,87		-552.696,56	
2. Ausgleich durch Minderung der Kapitalrücklage	1.351.409,87		552.696,56	
3. Jahresverlust	-1.443.042,64	-1.443.042,64	-1.351.409,87	-1.351.409,87
		5.578.438,28		7.021.480,92
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		554.810,89		638.632,03
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		425.098,65		363.411,19
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		12.572.949,64		13.407.534,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		715.782,52		902.966,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden		2.079.116,50		2.637.123,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden		648.910,84		677.732,43
5. Sonstige Verbindlichkeiten		1.969.191,11		1.904.272,37
		17.985.950,61		19.529.629,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten		183.557,36		88.622,78
		24.727.855,79		27.641.776,69

mattiaqua

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

-
-
1. Umsatzerlöse
 2. Sonstige betriebliche Erträge
 3. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 4. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
--davon für Altersversorgung EUR 302.864,61 (i. Vj. EUR 293.540,34)--
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 11. Sonstige Steuern
 12. Betriebskostenzuschuss
-
13. Jahresverlust
-

2015		2014	
EUR	EUR	EUR	EUR
	7.026.980,95		6.914.819,55
	475.896,94		232.407,19
306.415,15		277.545,13	
6.466.300,39	6.772.715,54	6.063.288,23	6.340.833,36
3.783.825,99		3.613.401,67	
1.059.603,52	4.843.429,51	1.014.841,67	4.628.243,34
	1.861.897,49		1.895.804,77
	2.718.963,92		2.367.644,91
	7.099,77		2.917,48
	741.036,35		810.898,83
	-9.428.065,15		-8.893.280,99
	3.529,85		0,00
	62.928,84		62.931,84
	8.051.481,20		7.604.802,96
	-1.443.042,64		-1.351.409,87

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Allgemeines

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 266 und § 275 HGB, ergänzt um die Vorschriften des EigBGes Hess aufgestellt. Darüber hinaus werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden und deren Eigenbetriebe gesondert ausgewiesen. Der Klarheit der Darstellung wegen sind auch die alternativ in Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang auszuweisenden Davon-Angaben im Anhang angegeben bzw. erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit diese entgeltlich erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert. Auf die Quellrechte erfolgten keine Abschreibungen, da diese nicht der Abnutzung unterliegen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, die entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer linear ermittelt wurden. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis EUR 150,00) werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis EUR 410,00 werden im Konto GWG erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird ein Festwert angesetzt. Alle drei Jahre wird eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind angemessen wertberichtigt worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes sind im Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Vorräte

Die Vorräte (TEUR 35) setzen sich zusammen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 29) sowie Handelswaren (TEUR 6). Für die Vorräte per 31.12.2015 wurde auf eine körperliche Bestandsaufnahme verzichtet, anstelle dieser wurden die Vorräte mit dem gleichbleibenden Wert des Vorjahres angesetzt (§ 240 Abs. 3 HGB). Eine körperliche Bestandsaufnahme ist jedoch spätestens zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wieder vorzunehmen.

Forderungen

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden und gegen ander Eigenbetriebe resultieren wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital von TEUR 5.578 setzt sich aus dem Stammkapital (TEUR 1.000), der Kapitalrücklage vermindert um den Jahresverlust des Vorjahres (TEUR 6.021) und dem Jahresverlust 2015 (TEUR -1.443) zusammen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2015 durch Minderung der Kapitalrücklage auszugleichen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Kalenderjahr 2015 wurde, analog zu den Vorjahren, ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 3 gebildet. Die zeitanteilige Auflösung des Sonderpostens für die Vorjahre beträgt im Kalenderjahr 2015 TEUR 87.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand am 1.1.2015 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand am 31.12.2015 TEUR
Urlaubsverpflichtungen	50	50	0	45	45
Überstunden	94	94	0	88	88
Leistungsprämie	109	103	6	59	59
Altersteilzeit	44	43	1	0	0
Rechts- und Beratungskosten	19	19	0	14	14
Ausstehende Grundstücksabgaben	14	13	1	103	103
Ausstehende Rechnungen/ sonstige Rückstellungen	33	29	0	112	116
Rückstellungen gesamt	363	351	8	421	425

Die Rückstellungen für Leistungsprämien aus den Kalenderjahren 2013 und 2014 wurden im Wirtschaftsjahr 2015 aufgrund der Ausschüttung an die Mitarbeiter/-innen verbraucht (TEUR 103), der Rest aufgelöst (TEUR 6) und um die Zuführung der nicht ausgeschütteten Prämien 2015 (TEUR 59) ergänzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im Wirtschaftsjahr 2015 verbraucht (TEUR 43) und der Rest (TEUR 1) aufgelöst.

Bei den Rückstellungen für Grundstücksabgaben handelt es sich um die zu erwartenden Schmutzwasserabgaben an die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Rechnungen für Instandhaltungen (TEUR 91).

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten unterliegen folgenden Fälligkeiten:

	Stand zum 31.12.2015	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Stand zum 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.573	1.061	4.854	6.658	13.408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	716	716	0	0	903
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	2.079	750	1.329	0	2.637
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden	649	649	0	0	678
Sonstige Verbindlichkeiten	1.969	1.969	0	0	1.904
Verbindlichkeiten gesamt	17.986	5.145	6.183	6.658	19.530

Die Verbindlichkeiten des Vorjahres (TEUR 19.530) haben mit TEUR 5.449 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit TEUR 6.109 von einem bis fünf Jahren und mit TEUR 7.972 von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten neben dem bis zum Jahr 2022 annuitätisch zu tilgenden Darlehen in Höhe von TEUR 8.384 (i. Vj. TEUR 9.390) ein weiteres Darlehen mit einem Auszahlungsbetrag von TEUR 2.100 bei der Landesbank Hessen Thüringen („Helaba“) mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 4.189 (i. Vj. TEUR 4.018).

Beide Darlehen gingen im Zuge der Übertragung von Vermögen und Schulden aus den ehemaligen Kurbetrieben auf mattiaqua über. Während das erste Darlehen (31. Dezember 2015: TEUR 8.384) bis einschließlich des Jahres 2022 getilgt wird, beginnt die Tilgung des zweiten Darlehens (31. Dezember 2015: TEUR 4.189) direkt im Anschluss, im Jahr 2022, mit gleichen Annuitäten. Die bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Zinsen werden der annuitätisch zu tilgenden Darlehenssumme aufgeschlagen. Der festgeschriebene Zins beläuft sich auf 8,2 % p. a. des Auszahlungsbetrags und wird im Zinsaufwand erfasst.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr hauptsächlich aus einem regelmäßig zu tilgenden Darlehen in Höhe von TEUR 1.680 (i. Vj. TEUR 2.016) und den Verbindlichkeiten aus den Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 358 (i. Vj. TEUR 356).

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der ESWE Versorgungs AG in Höhe von TEUR 575 (i.Vj. TEUR 578) aufgrund von erhaltenen Lieferungen von Strom, Gas und Fernwärme.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Mietverpflichtungen, die ausschließlich die Geschäftsstelle betreffen, belaufen sich auf TEUR 88 (i. Vj. TEUR 79). Die künftigen Leasingverpflichtungen betragen TEUR 8 (i. Vj. TEUR 12). Künftige Verpflichtungen aus IT- und Telekommunikationsdienstleistungen betragen insgesamt TEUR 524 (i. Vj. 529) bei einer Laufzeit bis längstens 30. August 2020.

Für die Unterhaltung des Thermalbads sind TEUR 1.443 (i. Vj. TEUR 1.590) aufzuwenden, die in jährlichen Ratenzahlungen in Höhe von TEUR 182 bis zum Jahr 2023 zu begleichen sind.

Für die Betreuung des Freizeitgeländes Rettbergsaue sowie für den Transport des Abfalls sowie die Durchführung des Fährverkehrs bestehen Gesamtverpflichtungen in Höhe von TEUR 96.

Gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 320 (i. Vj. TEUR 164).

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben TEUR 629 (i. Vj. TEUR 412) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die mattiaqua ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2015 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von 6,2% (Vorjahr 6,2%) sowie ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% (Vorjahr 2,3%) des zusatzversorgungs-pflichtigen Entgelts.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse aus Besuchen	*6.602	6.467
Übrige Umsatzerlöse	425	448
	7.027	6.915

*enthält periodenfremde Erlöse aus Endabrechnungen in Höhe von ca. TEUR 83

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 476) bestehen im Wirtschaftsjahr 2015 im Wesentlichen aus Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 168, aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 87, Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 12 und periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 209.

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen die Zahlung von wertberechtigten Forderungen durch die Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40 (WEG).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 306 (i. Vj. TEUR 278) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen zur Wasseraufbereitung in Höhe von TEUR 160 (i. Vj. TEUR 131) und Bäder-/Therapie-, Hygienematerial in Höhe von TEUR 100 (i. Vj. TEUR 93).

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen im Wirtschaftsjahr 2015 TEUR 6.466 (i. Vj. TEUR 6.063). Im Wesentlichen betreffen diese den Verbrauch von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser/Abwasser von insgesamt TEUR 3.894 (i. Vj. TEUR 3.867), den Bezug von Service-/Reinigungsleistungen, Fremdpersonal, Dienstleistungskosten der Kernverwaltung LHW sowie sonstige Dienstleistungskosten von insgesamt TEUR 2.572 (i. Vj. TEUR 2.196).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.719 (i. Vj. TEUR 2.368) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Aufwendungen für Instandhaltungen in Höhe von TEUR 2.027 (i. Vj. TEUR 1.588), Versicherungen in Höhe von TEUR 44 (i. Vj. TEUR 43), Aufwendungen für Mieten für Gebäude & Betriebs- und Geschäftsausstattung zzgl. Nebenkosten in Höhe von TEUR 260 (i. Vj. TEUR 265), Marketingkosten in Höhe von TEUR 84 (i. Vj. TEUR 34). Des Weiteren entstanden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 120).

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 741 (i. Vj. TEUR 811) beinhaltet die Zinsaufwendungen aus den beiden Darlehen der Hessischen Landesbank aus der Übertragung von Vermögen und Schulden aus den ehemaligen Kurbetrieben auf mattiaqua (TEUR 652) und aus den Darlehen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 89).

Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt TEUR 14.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Betriebsleitung

Der Eigenbetrieb wurde bis einschließlich 15. Mai 2015 durch Karsten Schütze geführt. Ab dem 16. Mai 2015 wurde die Betriebsleitung von Thomas Baum übernommen.

Bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern:

Magistrat

Oberbürgermeister Sven Gerich (Vorsitzender)

Stadtrat Wolfgang Gores

Axel Imholz, Stadtkämmerer

Stadtverordnetenversammlung

Renate Kienast-Dittrich, Stadtverordnete

Rainer Pfeiffer, Beamter

Michael David, Polizeibeamter

Simon Rottloff, Stadtverordneter (bis 04/2015)

Richard Altz, Stadtverordneter (ab 05/2015)

Andreas Waldeck, Dozent

Christian Bachmann, Stadtverordneter

Technisch/wirtschaftlich besonders erfahrene Personen

Henning Wossidlo, Betriebsleiter Projekt Neubau Rhein-Main-Hallen

Jörg Höhler, Vorstandsmitglied ESWE Versorgungs AG

Personalvertretung

Martin Weber, Schwimmmeister

Margarete Unkhoff, freigestelltes Gesamtpersonalratsmitglied

Die Betriebskommission hat im Wirtschaftsjahr keine Bezüge erhalten.

Mattiaqua – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen – Bäder – Freizeit

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2015 waren beschäftigt:

68 Vollzeit-Angestellte

40 Teilzeit-Angestellte

Wiesbaden, den 29. April 2016

Thomas Baum

mattiaqua – Eigenbetrieb der
Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen – Bäder – Freizeit

Die Betriebsleitung

Anlagenspiegel

mattiaqua
 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
 für Quellen-Bäder-Freizeit, Wiesbaden

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2015 EUR
	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Quellenrechte	73.779,92	0,00	0,00	0,00	73.779,92
2. EDV-Software	87.294,00	21.668,00	0,00	0,00	108.962,00
	161.073,92	21.668,00	0,00	0,00	182.741,92
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.589,27	0,00	0,00	0,00	3.589,27
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.623.070,76	0,00	0,00	0,00	5.623.070,76
Geschäfts- und Betriebsbauten	22.508.420,91	0,00	0,00	0,00	22.508.420,91
Andere Bauten	180.014,60	0,00	0,00	0,00	180.014,60
Außenanlagen	358.663,04	0,00	0,00	0,00	358.663,04
	28.673.758,58	0,00	0,00	0,00	28.673.758,58
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.945.045,75	0,00	0,00	0,00	5.945.045,75
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.674.478,78	124.771,70	7.747,00	0,00	2.806.997,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.204,75	0,00	-7.747,00	0,00	30.457,75
	37.331.487,86	124.771,70	0,00	0,00	37.456.259,56
	37.492.561,78	146.439,70	0,00	0,00	37.639.001,48

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen	
1.1.2015	Zugänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	Abschreibungs- ungssatz	Rest- buchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
0,00	0,00	0,00	73.779,92	73.779,92	0,0	100,0
35.147,00	18.961,02	54.108,02	54.853,98	52.147,00	49,7	50,3
35.147,00	18.961,02	54.108,02	128.633,90	125.926,92	29,6	70,4
0,00	0,00	0,00	3.589,27	3.589,27	0,0	100,0
0,00	0,00	0,00	5.623.070,76	5.623.070,76	0,0	100,0
8.531.536,07	1.117.406,21	9.648.942,28	12.859.478,63	13.976.884,84	42,9	57,1
139.701,07	13.795,66	153.496,73	26.517,87	40.313,53	85,3	14,7
169.810,83	17.264,16	187.074,99	171.588,05	188.852,21	52,2	47,8
8.841.047,97	1.148.466,03	9.989.514,00	18.684.244,58	19.832.710,61	34,8	65,2
3.239.404,53	477.448,42	3.716.852,95	2.228.192,80	2.705.641,22	62,5	69,5
1.489.035,42	217.022,02	1.706.057,44	1.100.940,04	1.185.443,36	60,8	70,2
0,00	0,00	0,00	30.457,75	38.204,75	0,0	100,0
13.569.487,92	1.842.936,47	15.412.424,39	22.043.835,17	23.761.999,94	41,1	79,5
13.604.634,92	1.861.897,49	15.466.532,41	22.172.469,07	23.887.926,86	41,1	79,6

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission sowie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der Eigenbetrieb wurde bis einschließlich 15. Mai 2015 durch Karsten Schütze geführt. Ab dem 16. Mai 2015 wurde die Betriebsleitung von Thomas Baum übernommen.

Die derzeit gültige Geschäftsordnung für die Betriebsleitung wurde der Betriebskommission in der Sitzung am 27. Oktober 2009 vorgelegt.

Die durch die Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 5 Abs. 4 i.V.m. § 8 der Betriebssatzung geregelt. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen, über die Niederschriften erstellt wurden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften waren die Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang auf Grund der Befreiungsvorschrift gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Die Betriebskommission erhält keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend der Organisationsverfügung vom 26. Juni 2008 in die Segmente Gesundheit/Wellness, Sport, Freizeit sowie Quellen und Leitungen.

Es liegt ein im Jahr 2010 erstellter Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor. Auf Grundlage des Organisationsplans sind der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten schriftlich dokumentiert und diese entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und ggf. neu gefasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass von den bestehenden Regelungen des Organisationsplans abgewichen wurde.

- c) **Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei dem Eigenbetrieb existieren eine Geschäftsordnung sowie ein schriftlicher Organisationsplan. Anweisung und Vollzug sind getrennt. Weitere konkrete Vorkehrungen zur Korruptionsprävention gibt es in Form von städtischen Richtlinien (Handbuch „Korruptionsprävention“), die auch Anwendung auf den Eigenbetrieb finden. Gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention für den Eigenbetrieb mattiaqua liegen nicht vor. Wir empfehlen die durchgängige Anwendung des Vier-Augenprinzip im Einkauf, insbesondere bei Bestellungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Personalprozess und die Auftragsvergabe und -abwicklung bestehen Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden und regelmäßige Überprüfungen durch die Betriebsleitung. Bei der Auftragsvergabe und -abwicklung, insbesondere bei Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, gelten im Rahmen des Dienstleistungseinkaufs durch mattiaqua alle Vergaberegeln der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zusätzlich gibt es schriftliche Festlegungen zum Auftragsverfahren. Es liegen Dienstanweisungen für das Kassenpersonal vor. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden. Wir empfehlen zusätzlich die Einführung einer Arbeitsanweisung für den Einkaufsprozess, in der die durchgängige Einhaltung des 4-Augen-Prinzips insbesondere bei Bestellungen, geregelt wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß durch den Eigenbetrieb verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan enthält folgende Bestandteile:

- Erfolgsplan mit Erläuterungen
- Investitionsplan
- Stellenplan mit Erläuterungen
- Finanzplan mit Erläuterungen

Nach § 19 des Eigenbetriebsgesetzes muss ein fünfjähriger Finanzplan erstellt werden, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans nach Jahren gliedert sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs enthält. Der Finanzplan beinhaltet die Fortschreibung der Vor-

jahresplanung. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. Februar 2015 den aktualisierten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen, die Mittelfristplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wurde am 17. Dezember 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?

Die Geschäftsvorfälle der Gesellschaft werden nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung aufgezeichnet. Der Eigenbetrieb hat ein eigenes Rechnungswesen, bestehend aus den Funktionen Finanzbuchhaltung und Controlling.

Der Gesellschaft steht ein für eine wirtschaftliche Betriebsführung geeignetes Instrument zur Verfügung (SAP), das von der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben wird. Der Kontenplan ist in den Kontenklassen ausführlich gegliedert und gewährt eine klare Übersicht über Bestände, Aufwendungen und Erträge. Die Belege werden fortlaufend nummeriert und sind übersichtlich und geordnet aufbewahrt. Das bestehende Rechnungswesen entspricht aus unserer Sicht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auf Grund des städtischen Betriebskostenzuschusses jederzeit gegeben.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Seit dem 1. November 2013 beteiligt sich die mattiaqua am zentralen Cash-Management der LHW.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von dem Debitorenbuchhalter durchgeführt und gewährleistet eine vollständige und zeitnahe Vereinnahmung der Forderungen. Die Voraussetzungen für einen effektiven Forderungszug sind nach unseren Feststellungen erfüllt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**

Das Controlling wird in der gleichlautenden Funktion wahrgenommen und berichtet regelmäßig an die Betriebsleitung. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs. Weiterhin ist der Eigenbetrieb in das Controlling- und Berichtssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebunden.

- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen weder Tochterunternehmen, noch Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Betriebsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat ein Risikoinventar erstellt, welches Risiken kategorisiert, beschreibt und ihnen ein Schadenspotential und eine Eintrittswahrscheinlichkeit zuweist. Die Risiken lassen sich hauptsächlich in strategische, operative und finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb einteilen. Im Jahr 2015 wurden die identifizierten Risiken bewertet. Für einen Großteil der Risiken wurden Maßnahmen definiert und für bisher nicht abgedeckte Risiken wurde ein Maßnahmenplan implementiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeführten Maßnahmen sind geeignet und reichen unserer Auffassung nach zur Risikofrüherkennung aus. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden nach unseren Erkenntnissen ausreichend dokumentiert.

d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Auf Basis des implementierten Risikoinventars werden die bestehenden Risiken regelmäßig an Änderungen im Geschäftsumfeld und den Geschäftsprozessen angepasst und neu bewertet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die genannten Geschäfte werden von dem Eigenbetrieb nicht durchgeführt. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

c) **Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäft, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

e) **Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Interne Revision. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden kann außerhalb der nach § 131 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorgegebenen Zuständigkeiten nur durch Sonderprüfungsaufträge gemäß der Revisionsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden tätig werden.

Darüber hinaus kann der Hessische Rechnungshof im Rahmen von überörtlichen Prüfungen Kommunaler Körperschaften Sonderprüfungen bei dem Eigenbetrieb durchführen.

b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision im Eigenbetrieb? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden führte im Berichtsjahr eine unvermutete Kassenprüfung vor Ort durch. Das Revisionsamt hat bisher nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) **Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Prüfungsschwerpunkte des Revisionsamts der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden nicht mit uns abgestimmt.

- e) **Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung hat das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Freibad Kallebad festgestellt, dass der Ablauf der Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß ist, jedoch folgende wesentliche Mängel bestehen:

- Für die mit den Kassengeschäften beauftragten Personen lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Vollmachten entsprechend der Verfügung „Zahlstellen“ vor.
- Die Erläuterungen der Abweichungen der Kassenabschlüsse sind nicht immer gut nachvollziehbar.
- Im geprüften Zeitraum wurde der Versicherungsschutz unter Berücksichtigung des Wechselgeldes überschritten.
- Die Zusammenführung der einzelnen Kassenabschlüsse pro Tag im Vier-Augen-Prinzip wird nicht dokumentiert.
- Die Aufbewahrung des Wechselgeldes sollte nachvollziehbar erfolgen.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Betriebsleitung hat zu sämtlichen Feststellungen Stellung genommen. Die Empfehlungen werden ab der nächsten Saison 2016 umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die an die Zustimmung der Betriebskommission gebundenen Geschäfte der Betriebsleitung sind in § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs festgelegt. Demnach obliegt der Betriebskommission die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, wenn deren Wert T€ 250 übersteigt. Über Mehrausgaben für das Einzelvorhaben ohne Deckungsvorschlag entscheidet bei Beträgen

von

- weniger als T€ 3 die Betriebsleitung,
- T€ 3 bis T€ 50 die Betriebskommission,
- über T€ 50 die Stadtverordnetenversammlung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung der Betriebskommission für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht vorgelegen hat.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder der Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung lagen uns keine Anhaltspunkte vor, dass die Betriebsleitung anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind keine Tatsachen festgestellt worden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Satzung oder bindende Beschlüsse der Betriebskommission darstellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen des Eigenbetriebs werden grundsätzlich durch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Finanzplanung beschlossen. Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen werden im Finanzplan anhand der Planungen der einzelnen Einrichtungen erfasst. Investitionen werden im Voraus angemessen geplant und geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen fanden nicht statt. Darüber hinaus war durch das Einholen von Vergleichsangeboten die Möglichkeit gegeben, über die Angemessenheit des Preises zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Bestellwesen und Bauüberwachung werden laufend in der Funktion „Technik“ gemäß den städtischen Regelungen vorgenommen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahmen an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte vor, dass Leasingverträge oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote für wesentliche Lieferungen, Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt. Soweit bei Anschlussaufträgen auf Grund notwendiger technischer Verbindungen eine Ausführung mit einem anderen Anbieter zu Komplikationen geführt hätte, wurde der Anbieter, der im ersten Auswahlverfahren gewählt wurde, ausgewählt und beauftragt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung ist nach unseren Erkenntnissen ihrer Berichtspflicht gemäß § 21 EigBGes Hess im Wirtschaftsjahr nachgekommen. Im Rahmen von Quartalsberichten wird der Stadtverwaltung regelmäßig Bericht erstattet. Daneben wird in den Sitzungen der Betriebskommission von der Betriebsleitung mündlich berichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns vorgelegten Vorlagen und Berichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission in sieben Sitzungen angemessen und zeitnah über bevorstehende Maßnahmen unterrichtet worden. Nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung getroffenen Feststellungen liegen keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde die Betriebskommission im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung von der Betriebsleitung unterrichtet. Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften gab es keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach unseren Feststellungen ergeben sich aus den Sitzungsprotokollen der Betriebskommission keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung besteht bei der Gesellschaft nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Auskunftsgemäß wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen aus unserer Sicht im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen der Bäderbetriebe wurde bei Errichtung des Eigenbetriebs zu Buchwerten der übertragenden Einrichtungen übernommen. Anhaltspunkte über wesentlich niedrigere Verkehrswerte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind am 31. Dezember 2015 zu 60,4 % (Vorjahr 61,6 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens gedeckt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb stellt keinen Konzern dar.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Von der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden Zuschüsse für Maßnahmen in den Schwimmbädern in Höhe von T€ 446 sowie ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 7.605 empfangen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt derzeit über ein Eigenkapital in Höhe von T€ 5.578 (22,6 % der Bilanzsumme). Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalquote haben wir nicht festgestellt. Die Finanzierung war durch den im Berichtsjahr gezahlten Betriebskostenzuschuss sichergestellt.

Gemäß § 11 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der Jahresverlust des Jahres 2014 in Höhe von T€ 1.351 ausgeglichen.

Solange der Betriebskostenzuschuss die zahlungswirksamen Verluste des Eigenbetriebs ausgleicht, führt eine niedrige Eigenkapitalquote nicht zu Finanzierungsproblemen des Eigenbetriebs.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr einen Jahresverlust von T€ 1.443 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte auf 22,6 % verringert.

Die Betriebsleitung schlägt der Betriebskommission vor, den Jahresverlust durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Nach unserer Auffassung ist der Vorschlag mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten zusammen?

Wir verweisen auf die Segmentdarstellung im Lagebericht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterung der Ertragslage im Prüfungsbericht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebs wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben beeinflusst. Die Bäderbetriebe erwirtschaften derzeit planmäßig Verluste, die zum Teil durch Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeglichen werden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Hauptteil des Prüfungsberichts.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Ursächlich für den Jahresverlust vor Betriebskostenzuschuss sind die nicht kostendeckenden Eintrittspreise für die Bädereinrichtungen bei den derzeitigen Besucherzahlen. Die Besucherzahlen in den Freiluft-Einrichtungen und damit einhergehend auch die Umsatzerlöse sind in 2015 über die Sommermonate stark angestiegen. Dies resultiert aus den hohen Temperaturen, vor allem auch am Wochenende und in den Sommerferien. Die Sperrung der Schiersteiner Brücke, die heißen Temperaturen im Sommer sowie die Preiserhöhungen aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung von 7 % auf 19 % im Bereich Sauna führten bei den Thermen zu einem Rückgang der Umsatzerlöse. Ebenfalls hat der Eigenbetrieb höhere Aufwendungen für Reparaturen im Thermalbad Aukammtal, die über einen zusätzlichen Zuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeglichen werden. Aufgrund des Gegenstands bzw. Zwecks des Eigenbetriebs ist der Eigenbetrieb von Betriebskostenzuschüssen bzw. dem Verlustausgleich durch die Landeshauptstadt Wiesbaden abhängig.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern?**

Innerhalb eines über mehrere Jahre angelegten Programms werden Instandhaltungen und Investitionen mit dem Ziel, durch Effizienzverbesserungen geringere Verbräuche und Verluste zu erzielen und damit die laufenden Kosten zu senken, vorgenommen. Die Eintrittspreise der Bäder werden auch nach sozialen Kriterien festgelegt. Somit ist eine Erlösverbesserung im Wesentlichen über höhere Besucherzahlen möglich. Dies wiederum wird maßgeblich durch die Qualität der gebotenen Dienstleistungen beeinflusst. Die attraktivere Gestaltung

der Bäder und Einrichtungen für Familien und Behinderte, der Ausbau von Kursangeboten sowie eine Kooperation mit Firmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen zu höheren Besucherzahlen führen. Kosteneinsparungen sollen durch ein verbessertes Energiemanagement sowie durch moderne Techniken erzielt werden. Es wird bereits an einem Bäderkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden gearbeitet.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung, Rechtsform	mattiaqua Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit
Sitz	Wiesbaden.
Satzung	Die Betriebssatzung datiert in der derzeit gültigen Fassung vom 20. Dezember 2007.
Gründung	Mattiaqua wurde als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für Quellen-Bäder-Freizeit am 20. Dezember 2007 gegründet.
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb der städtischen Einrichtungen in den Bereichen Gesundheit/Wellness, Frei- und Hallenbäder und Freizeit, soweit sie dem Eigenbetrieb unterstellt sind. Ebenso die Sicherstellung der Nutzung von Thermalquellen und der Versorgung im Stadtgebiet mit Thermalwasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr (Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital des Eigenbetriebs der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt € 1.000.000,00.
Organe	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission sowie der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden.
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung ist im Anhang aufgeführt.
Betriebskommission	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Umsatzsteuerlich wird der Eigenbetrieb unter der Steuernummer 043 226 01639 geführt. Körperschaftsteuerlich ist der Eigenbetrieb eigenständiges Rechtssubjekt mit einer eigenen Steuernummer (043 250 36227). Zuständig ist das Finanzamt Wiesbaden.

Wesentliche Verträge	
Darlehensvertrag mit der LHW	<p>Mit Darlehensvertrag vom 18. März 2009 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Eigenbetrieb rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Darlehen in Höhe von T€ 3.167 gewährt. Der Darlehensbetrag stellt die Restschuld von Teilen der sich auf das Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beziehenden Investitionsdarlehen dar. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird vom 1. Januar 2008 an mit 4,6 % p. a. verzinst.</p> <p>Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde ein Darlehen (T€ 571) gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Kurbetrieben auf den Eigenbetrieb übertragen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2020 und wird mit 4,6 % p. a. verzinst.</p>
Nutzungsüberlassung für das ESWE Freizeitbad	<p>Gemäß Kaufvertrag vom 28. März 2008 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden das ESWE Freizeitbad von der ESWE Versorgungs AG erworben. Mit Vertrag vom 19. März 2009 überlässt die Stadt dem Eigenbetrieb das ESWE-Freizeitbad unentgeltlich ab dem 1. Januar 2008. Nutzen sowie alle Kosten, Lasten und Pflichten für das Grundstück und die mitübertragenen Aufbauten sowie die Bewirtschaftung des Grundstücks gehen auf den Eigenbetrieb über. Die Überlassung lief fünf Jahre, (bis zum 31. Dezember 2012) und wurde stillschweigend auf unbestimmte Zeit verlängert. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.</p>
Übertragung des Bau- und Unterhaltungsvertrags für das Thermalbad zwischen dem Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Bilfinger und Berger BOT GmbH	<p>Die Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden haben am 31. Januar 2002 einen Bau- und Unterhaltungsvertrag für das Thermalbad mit der Bilfinger und Berger BOT GmbH, Wiesbaden geschlossen und den Auftragnehmer mit der umfassenden Sanierung und Modernisierung des Thermalbads sowie mit der anschließenden Unterhaltung und Erhaltung des Thermalbads über einen Zeitraum von 20 Jahren beauftragt. Die gesamte Vergütung für die Sanierung von rund € 17,6 Mio inklusive der Bauzeitzinsen erfolgt vereinbarungsgemäß während des Unterhaltungszeitraums, beginnend mit der Abnahme der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Dezember 2003, in gleichmäßigen, vierteljährlichen Teilraten.</p> <p>Die Bilfinger und Berger BOT GmbH hat ihre Vergütungsansprüche gegen die Kurbetriebe zwischenzeitlich mit Forderungskaufvertrag vom 31. Januar 2002 an die Helaba abgetreten.</p> <p>Mit Nachtrag Nr. 1 vom 16. Dezember 2003 zum Bau- und Unterhaltungsvertrag haben die Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Auftragnehmer den Bauvertrag geändert und die Regelung über die Vergütung angepasst. Es wurde eine Zusatztranche von € 2,1 Mio vereinbart. Bilfinger und Berger BOT hat auch diese Vergütungsansprüche gegen die Kurbetriebe an die Helaba, abgetreten.</p> <p>Die Rückführung der Zusatztranche einschließlich der Zinsen er-</p>

	<p>folgt ebenfalls in vierteljährlichen Teilraten, beginnend ab Dezember 2022.</p> <p>Mit Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Restschuld aus den Darlehen in Höhe von T€ 17.702 von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Eigenbetrieb übertragen.</p>
Dienstleistungsvereinbarung mit TriWiCon-Eigenbetrieb für Messe Kongress und Tourismus	<p>Für die von der TriWiCon erbrachten Dienstleistungen besteht ein Dienstleistungsvertrag (2015: T€ 110).</p> <p>Die Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2013. Sollte diese nicht spätestens sechs Monate vor Ende des Wirtschaftsjahres gekündigt werden, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate. Bis zum Bilanzstichtag ist keine Kündigung erfolgt.</p>
Wärmelieferungsvertrag mit der Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40, Wiesbaden	<p>Mit Wirkung zum 31. Januar 2015 wurde zwischen mattiaqua und der Wohnungseigentümergeinschaft Langgasse 38-40 (WEG) rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen.</p> <p>Die Vertragsdauer beträgt 20 Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine stillschweigende Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre.</p> <p>Für die gelieferte Wärmeerbeit ist ein Entgelt zu entrichten, das 75 % des Entgelts entspricht, welches die ESWE Versorgungs AG ihren Tarifkunden für die Versorgung von Fernwärme berechnet.</p>
Wesentliche Pachtverträge	<p>Mit Wirkung zum 6. September 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im Thermalbad Wiesbaden abgeschlossen. Das Pachtverhältnis wurde mit Nachtragsvereinbarung vom 30. September 2013 über den 6. September 2013 hinaus bis zum 30. September 2018 verlängert. Für das Pachtobjekt ist eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Sie beträgt bis zum 6. September 2013 10,0 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes und ab dem 7. September 2013 bis einschließlich T€ 60.000 10,5 % und über T€ 60.000 11,0 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 4 monatlich. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb der Praxis Health & Balance in den Räumlichkeiten des Thermalbads Wiesbaden abgeschlossen. Das Pachtverhältnis endet zum 31. Dezember 2018 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht von einer der Parteien sechs Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt für 2013 ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer € 1.500 pro Monat (T€ 18 p.a.) und erhöht sich jeweils um 3,0 % für die Folgejahre. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Januar 2000 wurde zwischen den Kurbetrie-</p>

ben der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Pächter ein Pachtvertrag für den Betrieb eines Restaurants im **Opelbad** Wiesbaden abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer € 1.790 pro Monat (T€ 21 p.a.). Gemäß der Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 17. Dezember 2009 wurde eine Staffelmiete von T€ 26 p.a. für das Jahr 2010, T€ 27 p. a. für das Jahr 2011 und T€ 28 p.a. für das Jahr 2012 vereinbart. Mit der Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 21. Dezember 2010 wird die Pacht für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von T€ 29 p.a. festgelegt. Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.

Mit Wirkung zum 23. März 2015 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im **Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen** vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Das Pachtverhältnis begann zum 1. April 2015 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 7 p.a. Der Vertrag war zum Prüfungszeitpunkt nicht gekündigt.

Mit Wirkung zum 23. Februar 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im **Freibad Maarau und Hallenbad Kostheim** vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Der Pachtvertrag lief vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2014. Mit den Pachtverträgen vom 15. Dezember 2014 wurden alle bisher getroffenen Regelungen und Vereinbarungen ersetzt. Das Pachtverhältnis begann zum 1. Oktober 2014 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Für das Freibad Maarau ist eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Sie beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15% des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 7 p.a. Für das Hallenbad Kostheim beträgt der Pachtzins T€ 6 p.a. Der Vertrag für das Hallenbad Kostheim wurde zum 31. Dezember 2015 aufgelöst.

Mit Wirkung zum 3. März 2010 wurde zwischen mattiaqua und dem Pächter ein Pachtvertrag über die Bewirtschaftung der im **Freibad Kallebad** vorgesehenen Räumlichkeiten abgeschlossen. Mit dem Pachtvertrag vom 15. Dezember 2014 wurden alle bisher getroffenen Regelungen und Vereinbarungen ersetzt. Das Pachtverhältnis begann zum 1. Oktober 2014 und endet mit Ablauf des 30. September 2019. Der Pächter verpflichtet sich eine umsatzabhängige Pacht zu entrichten. Dieser beträgt ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer 15 % des umsatzsteuerpflichtigen Nettoumsatzes, mindestens jedoch T€ 9 p.a.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 1 der zum 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Satzung für den Eigenbetrieb mattiaqua werden die Bäder im Bereich Gesundheit/Wellness, die Frei- und Hallenbäder, die Freizeiteinrichtungen und die Thermalwasserquellen und -leitungen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigenbetrieb geführt.

Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden von der Landeshauptstadt Wiesbaden und den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf den Eigenbetrieb

Gemäß dem Beschluss des Magistrats vom 27. Januar 2009 wurde das Anlagevermögen der bisher von den Kurbetrieben und dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden geführten Bäder mit Buchwerten zum 31. Dezember 2007 in Höhe von T€ 22.078 bzw. T€ 12.063 auf den Eigenbetrieb übertragen.

Folgende Bäder und Einrichtungen wurden von den Kurbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden bzw. dem Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf mattiaqua übertragen:

Bäder und Einrichtungen der Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Freibad Opelbad
- Thermalbad Aukammtal
- Kaiser-Friedrich-Therme

Bäder und Einrichtungen des Sportamts der Landeshauptstadt Wiesbaden

- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Freibad Kallebad
- Freibad Maaraue
- Hallenbad Kostheim
- Freizeitgelände Rettbergsaue
- Freizeitgelände Unter den Eichen
- Henkell-Kunsteisbahn

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

